

PROTOKOLL
über die Gemeinderatssitzung
am Donnerstag, 29. April 2021
im Turnsaal des Mehrzweckgebäudes

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: LAbg. Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Frau Bürgermeisterstellvertreterin: Martina Lichtmannegger

Die Gemeinderäte:

GV Josef Schwaiger (ÖVP)
GV Josef Auer (ÖVP)
GR Andreas Sappl (ÖVP)
EM Ing. Markus Entner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
EM Lukas Rupprechter (FPÖ)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: -

Entschuldigt war:
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
GR Hermann Manzl (SPÖ)

Zuhörer: 4

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Außerdem anwesend:

DI Gerhard Kapeller, DI Dr. Lukas Umach und DI Dr. Christian Eberl zu Pkt. 2 der Tagesordnung
Arch. DI Richard Freisinger, Ing. Daniel Sonnendorfer und Hans-Peter Moser zu Pkt. 4

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 14; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Berichte des Bürgermeisters
2. Vorstellung Gefahrenzonenplan Dorfbach von DI Dr. Lukas Umach, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft

3. Beschlussfassung der Löschung des zu C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 737 Grundbuch 83104 Breitenbach (Dr. Manfred Adamer) wegen Zeitablauf
4. Beratung und Beschlussfassung über die Kühlung der neuen Volksschule
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Abbruches der ehemaligen Volksschule Haus
6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anfrage der Naturjuwel Rofan eGen, Kramsach
7. Berichte der Ausschussobleute
8. Personalangelegenheiten
 - 8.a) Ausschreibung Wassermeister
 - 8.b) Verlängerung Dienstverhältnisse
 - 8.c) Schulassistent
 - 8.d) Beschäftigung Kindergartenpädagogin
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 - 9.a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes BP/91/21 im Bereich von Gst. 4705/2, KG Breitenbach (Maria Werlberger)
 - 9.b) Antrag Rückzahlung Kanalgebühren
 - 9.c) Ansuchen Kostenbeteiligung
 - 9.d) Gehsteig Ramsau

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Berichte des Bürgermeisters

Gehrecht Schönau:

Am 07.04.2021 wurde der Gemeinde das die Erstinstanz bestätigende Urteil vom Landesgericht Innsbruck zugestellt. Das Gehrecht darf wie gehabt ausgeübt werden. Ein Zaun mit nicht versperrtem Gatter ist jedoch zulässig.

Verkehrsverhandlung Dorf:

Für das Bauvorhaben Schennach wird es im Bereich Dorf 205 eine Totalsperre der Gemeindestraße geben.

Aushubdeponien:

Es gibt derzeit Beschwerden über die betriebenen Aushubdeponien.

Gehweg Ingruber-Kreitwald:

Der zugunsten der Familie Ingruber verlegte Gehweg wird demnächst geschottert werden.

Quellschutzgebiete Schönau:

Bei der Thalerquelle wurden zwei Quellschutzgebiete ausgewiesen:

- Das Quellschutzgebiet I mit einer Fläche von 4.100 m² wird mit einem Maschendrahtzaun eingezäunt werden.
- Das Quellschutzgebiet II mit einer Fläche von 81.000 m² birgt einige Verbote.

Freizeitwohnsitze:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Status Quo.

Hochwasserschutz:

Am 04.05.2021 findet die nächste Vorbesprechung und im Juni 2021 die Verbandsgründung des Wasserverbandes Unteres Unterinntal statt. DI Dr. Martin Rottler wird Geschäftsführer werden.

Regionaler Projektbeirat nördliche Zulaufstrecke:

Am 13.04.2021 fand der regionale Projektbeirat betreffend die nördliche Bahnzulaufstrecke von Rosenheim bis Kufstein statt. Die Fertigstellung dieses Vorhabens ist womöglich erst 2045.

Normkostentarife:

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Landesregierung Normkostentarife für Alten- und Pflegeheime beschlossen hat.

COVID-19:

Das Aufstellen von Maibäumen durch max. 4 Personen, welche die geltenden COVID-19-Vorschriften einhalten, ist zulässig, nicht aber Ausschank etc.

Beim Bezirkskrankenhaus Kufstein beträgt der Abgang im Jahr 2020 fast EUR 9,5 Mio.

Testen ist der Schlüssel zum Erfolg gegen die Pandemie. Lediglich für eine Woche bekommen Impfstraßen exklusiv Impfstoff. Anschließend erfolgt wieder eine parallele Verteilung zwischen niedergelassenen Ärzten und Impfstraßen.

2. Vorstellung Gefahrenzonenplan Dorfbach von DI Dr. Lukas Umach, Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft

DI Dr. Lukas Umach, Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, trägt die Gefahrenzonenausweisung vom Fellentaler Bach, Firstbach und Dorfbach vor.
DI Dr. Christian Eberl, Ing.-Büro Eberl, ergänzt diese Präsentation.

3. Beschlussfassung der Löschung des zu C-LNr. 1a einverleibten Wiederkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 737 Grundbuch 83104 Breitenbach (Dr. Manfred Adamer) wegen Zeitablauf

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Breitenbach am Inn mit Kaufvertrag vom 13.06.1985 das Grundstück Nr. 2749/4, EZ 737, KG 83104 Breitenbach, an Dr. Manfred Adamer verkauft hat.

Für die Einhaltung sämtlicher Vertragspunkte behielt sich die Gemeinde Breitenbach am Inn das Wiederkaufsrecht für die Zeit von 25 Jahren ab Vertragsunterfertigung vor.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, der Löschung des zu C-LNR. 1a einverleibten Wiederkaufsrechtes ob der Liegenschaft EZ 737, GB 83104 Breitenbach (Dr. Manfred Adamer), wegen Zeitablaufs zuzustimmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Kühlung der neuen Volksschule

Der Bgm. betont, dass Kühlung, Heizung und Lüftung beim Neubau der Volksschule die schwierigsten Themen sind.

Bei der Volksschul-Bauausschusssitzung am 13.04.2021 wurde der Wunsch geäußert, dass die Firmen HMS und SHP sich an einen Tisch setzen und eine Lösung finden.
Er rechnet jedoch nicht mit einer einvernehmlichen Superlösung.

Der Bgm. trägt das Schreiben der Fa. SHP vom 29.04.2021 vor:



Gemeinde Breitenbach
z. H. Herrn Bgm. Ing. Alois Margreiter
Dorf 141
6252 Breitenbach

Projekt:
844 Volksschule Breitenbach

Unser Zeichen:
sd

Datum:
29.04.2021

ARBEITSPROTOKOLL

Entscheidung System Heizen/Kühlen - Gemeinderatssitzung vom 29.04.2021

Sehr geehrter Herr Bgm. Ing. Margreiter,

Hallo Alois,

mit diesem Schreiben wollen wir euch für die heutige Gemeinderatssitzung zur Entscheidungsfindung für die Energieerzeugung zur Heizung und Kühlung der neuen VS Breitenbach nochmal die in letzter Zeit besprochenen Systeme auflisten, gegenüberstellen und bewerten.

Bewertet werden die Systeme über die Gesamtinvestitionskosten für das Gewerk HKLS, welches an die Fa. HMS aus Breitenbach vergeben wurde, bemessen auf das Ursprungsangebot der Fa. HMS vom 03.12.2020. Dieses damalige Angebot aus der Ausschreibungsphase war Grundlage für die Vergabe der HKLS-Arbeiten.

Die Vergabesumme wurde dabei wie folgt festgelegt:

Angebotssumme netto	643.894,77 €
Abzüglich Nachlass -3%	-19.316,84 €
Zwischensumme abzüglich Nachlass	624.577,93 €
Abzüglich -2,7 % Allg. Abzüge	-16.863,60 €
Zwischensumme	607.714,33 €
Abzüglich Skonto -4%	-24.308,57 €
Zwischensumme abzüglich aller Nachlässe	583.405,76 €
Mwst. 20%	116.681,15 €
Bruttosumme inkl. MwSt.	700.086,91 €

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!

Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH
Beratende Ingenieure • Haustechnik
Elektrotechnik • Versorgungstechnik

Mühlbachweg 8
A 6250 Kundl
www.shp.at

T +43 5338 8544 0
office@shp.at
ISO 9001 zertifiziert

FB: LG-Innsbruck
FN: 27 27 52 g
B.001

Seite: 1 / 9
gedruckt: 29.04.2021
Referenz: cor8702.tmp



Hier die Auflistung der verschiedenen Systeme die von der Fa. HMS und uns in den letzten Monaten vorgelegt wurden, hinterlegt mit den Investitionskosten und einer Bewertung der Vor- und Nachteile als Übersicht.

1) Alternative Variante der Fa. HMS lt. Präsentationsunterlagen vom 12.04.2021

Die „Alternative HMS“ sieht für die **Gebäudeheizung (Fußbodenheizung)** eine entsprechende Anzahl an **modularen Luft-Wärmepumpen (5 Stk.)** des Herstellers Viessmann, die am Dach des Gebäudes aufgestellt werden, vor. Diese Anlagen sind konzipiert für Ein- und Mehrfamilienhäuser und müssen daher in Kaskade geschaltet werden, um die erforderliche Heizleistung erreichen zu können. Die **Ausführung** dieser Geräte erfolgt als **Luft-Split-Wärmepumpenanlagen**, d.h. der Verdampferteil wird auf dem Dach errichtet und der Kondensatorteil (in etwa in einer Größenordnung einer Gas-Brennwert-Therme für Wandaufhängung) wird im Technikraum im Untergeschoss errichtet, was zusätzlichen Platzbedarf für die Technik erfordert.

Die **Wärmebereitstellung für die Erwärmung der Zuluft der Lüftungsanlage** soll über den bestehenden **Gas-Brennwertkessel aus dem Gemeindeamt** realisiert.

Entgegen der Aussage aus dem Protokoll der Projektleitung/ÖBA vom 15.01.2021 werden diese o.a. Luft-Wärmepumpen **NICHT** für die Kühlung des Gebäudes verwendet. Für die Kühlung sollen zusätzliche **NUR-Kühlgeräte** auf dem Dach des Gebäudes aufgestellt werden (2 Stk.). Zur Abgabe der erzeugten Kälte an die Klassenräume sollen **Decken-Umluftkühler** verwendet werden. Zur Reduktion des Schalls sind dafür in jedem Raum mind. 2 Stück **Decken-Umluftkühler** erforderlich. Die Verbindung zwischen **Decken-Umluftkühler** und **Kühlgerät** am Dach soll mit **Kältemittelleitungen** ausgeführt werden.

Am 13.04.2021 wurde bei der Ausschusssitzung von der Fa. HMS bekanntgegeben, dass mit einem zusätzlichen Mehraufwand und Nachrüstsatz die Luft-Split-Wärmepumpen auch reversibel ausgeführt werden können, d.h. dass auch mit diesen Luft-Wärmepumpen ein Betrieb zur „Grundlastabdeckung“ der Kühlung erfolgen könnte, wobei die Anlagenleistung bei Weitem nicht ausreicht, die Gebäudekühlung damit zu betreiben. D.h. wiederum, dass für die Raumkühlung die o.a. Umluft-Kühler regelmäßig in Betrieb sein müssen, um die erforderliche Kühlleistung zu erreichen.

Bedenken von SHP zur „Alternative HMS“ (Nachteile):

Im Zuge unserer Warn- und Hinweisverpflichtung, melden wir unsere Bedenken zur „Alternative HMS“ an. Da es sich hier um eine Investition für die nächsten 50 Jahre handelt, sollte die Entscheidungen für ein Heiz- und Kühlsystem in Kenntnis aller Anlagen-Eigenschaften erfolgen, weil man für die Lebensdauer des Gebäudes damit leben muss. Es ist wichtig ein behagliches Raumklima für die bessere Konzentration der Schüler und Lehrer zu schaffen.

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!



- Im Kühlfall können in den Klassenräumen Zugerscheinung bei den Schülern und Lehrern auftreten. Eine thermische Behaglichkeit für Schüler und Lehrer könnte daher ausbleiben und Beschwerden daraus könnten vorgebracht werden.
- Die Decken-Umluftkühler wälzen eine große Luftmenge um und wirbeln dabei viel Staub im Klassenzimmer auf.
- Die Decken-Umluftkühler haben Ventilatoren eingebaut und erzeugen dabei ein Ventilatorgeräusch im Klassenzimmer. Dieses Geräusch kann sich störend auf Schüler und Lehrer, besonders, wenn man sich konzentrieren muss, auswirken.
- Die Lebensdauer der Decken-Umluftkühler ist wesentlich kürzer als die Lebensdauer des Gebäudes. Es werden Ersatzinvestitionen zukünftig durchgeführt werden müssen.
- Für den Betrieb des Ventilators der Decken-Umluftkühler wird Strom benötigt und entstehen daraus zusätzliche Betriebskosten. Eine zusätzliche elektrische Verkabelung für die Ventilatoren ist ebenfalls notwendig. Es entstehen daraus zusätzliche Investitionskosten.
- Die Decken-Umluftkühler haben Luftfilter eingebaut, die natürlich gewartet werden müssen. Es entstehen daraus zusätzliche Betriebskosten.
- In der Kühlanlage ist Kältemittel vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass die Kältemittel-Füllmenge in der Anlage mehr als 1,5 kg beträgt. Dadurch ist die Anlage nach der Kälteanlagenverordnung genehmigungs- und regelmäßig wartungs- und überprüfungspflichtig. Es entstehen daraus zusätzliche Betriebskosten.
- Die Kühlanlage kann nicht auf die zentrale Regelung aufgeschaltet werden. Funktionsprüfungen und Bedienung können nicht zentral erfolgen, sondern muss man zu jedem einzelnen Gerät hingehen und die Raum-Fernbedienung betätigen. Z. B. eine zentrale Abschaltung nach Schulschluss kann nicht erfolgen.
- Die Beheizung der Zuluft der Lüftungsanlage mit dem bestehenden Gas-Kessel könnte dem Baubescheid vom 21.12.2020 Punkt 12 widersprechen. Dort ist festgelegt, dass die Wärmebereitstellung mit einer Wärmepumpe erfolgt. Die Beurteilung dieses Punktes obliegt der Gemeinde.
- Für die Decken-Umluftkühler wird ein Kondensatablauf benötigt. Das bedeutet, dass ein Kondensat-Abwassernetz aufzuziehen ist und damit zusätzliche Investitionskosten benötigt.
- Das Kondensat wird über in die Decken-Umluftkühler eingebaute Kondensatpumpen in die Kondensatabläufe gepumpt. Kondensatpumpen sind immer wieder störanfällig und können zu Wasserschäden an Decken und Wänden führen. Dadurch entsteht eine Mehrinvestition und auch mögliche erhöhte Wartungskosten.
- Mehrere Geräte am Dach bedeutet höheren Wartungsaufwand.
- Einsatz von fossilem Brennstoff.

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!



- Zusätzliche Kaminkehrerkosten für Reinigung Kamin.
- Keine zentrale Leittechnik (Aufschaltung auf übergeordnete Steuerungstechnik) auf Grund drei verschiedener Erzeugungsanlagen.

Vorteile dieser Anlagenvariante:

- Geringere Investitionskosten in der Heizungserzeugung.
- Schnelle Raumabkühlung (jedoch mit daraus resultierenden Nachteilen wie oben beschrieben).

Weitere Vor- und Nachteile können aus der Präsentation der Fa. HMS vom 12.04.2021 entnommen werden.

Wirtschaftliche Bewertung

Investitionskosten lt. Angebot der Fa. HMS vom 29.04.2021:

Angebotssumme netto	630.404,30 €
Abzüglich Nachlass -3%	-18.912,13 €
Zwischensumme abzüglich Nachlass	611.492,17 €
Abzüglich -2,7 % Allg. Abzüge	-16.510,29 €
Zwischensumme	594.981,88 €
Abzüglich Skonto -4%	-24.308,57 €
Zwischensumme abzüglich aller Nachlässe	571.182,61 €
Mwst. 20%	114.236,52 €
Bruttosumme inkl. MwSt.	685.419,13 €

Jährliche Energie- und Betriebskostenberechnung

Alternative Anlage HMS lt. Aufstellung vom 09.02.2021:

Jährliche Betriebskosten lt. HMS: 11.692,44 € (schlechtester Fall von dem ausgegangen werden muss)

Zusätzliche Betriebskosten für „Grundkühlung“ über die Luft-WP als Splitausführung im Sommer: 1.079,73 €

Jährliche Wartungskosten lt. HMS: 2.325,80 €

Summe jährlich zu erwartende Kosten lt. HMS: 15.097,97 €

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!

Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH
Beratende Ingenieure • Haustechnik
Elektrotechnik • Versorgungstechnik

Mühlbachweg 8
A 6250 Kundl
www.shp.at

T +43 5338 8544 0
office@shp.at
ISO 9001 zertifiziert

FB: LG-Innsbruck
FN: 27 27 52 g
B.001

Seite: 4 / 9
gedruckt: 29.04.2021
Referenz: cor8702.tmp



2) **Vorschlag Energiekonzept SHP mittels Luft-WASSER-Wärmepumpen modulare Ausführung**

Mit dieser Anlagenvariante können wir die **gesamte benötigte Heizleistung** abdecken, **ohne** zukünftig den **Gaskessel** weiterzuverwenden. Außerdem können wir mit dieser Anlage den **Doppelnutzen der „stillen“ Kühlung über den Fußboden** betreiben und umgehen somit die oft diskutierte Thematik über die Verwendung von Umluft-Kühlgeräten im Gebäude (s. dazu unser Schreiben „Stellungnahme zu alternativem Heizsystem lt. Vorschlag HMS“ vom 20.01.2021 bzw. weiter oben unter Variante 1).

Wir haben mit dieser Anlagenvariante auch das sensible Thema „**Schall- und Schallausbreitung**“ berücksichtigt und können auch hier die geforderten Werte an der Grundstücksgrenze in jedem Fall einhalten. **An der Grundstücksgrenze ist ein Schalldruckpegel von ≤ 40 dB zu erwarten**, was unter den Umgebungswerten liegt.

Nachteile dieser Anlagenvariante:

- Höhere Investitionskosten
- VIER größere Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen in Kaskade am Dach des Gebäudes auf Grund der Einhaltung der Schallausbreitung (Schallreduktion durch Teillastverhalten)

Vorteile dieser Anlagenvariante:

- Kein Einsatz von fossilen Energieträgern und somit unabhängig von „Rohstofflieferanten“
- Unabhängig vom Gemeindeamt, sollte der bestehende Gas-Brennwertkessel seine Lebensdauer erreicht haben
- Kein Einsatz von Kältemitteln innerhalb des Gebäudes, welches bei technischem Gebrechen und Nichterkennung bedrohlich sein kann
- Abgestimmte Mess-, Steuer- und Regelungstechnik der Gesamtanlage
- Doppelnutzen der ohnehin vorhandenen Fußbodenheizung zu Kühlzwecken („stille“ Kühlung)
- Vergleichbar geringe jährliche Betriebs- und Wartungskosten
- Zugänglichkeit außerhalb des Gebäudes ermöglicht auch eine Wartung während des Schulbetriebes
- Energieerzeugung förderungsfähig bis zu 12% durch die KPC bis einschließlich Pufferspeicher (auch Elektroinstallation, Regelungstechnik und Planungshonorar)

Wirtschaftliche Bewertung

Investitionskosten lt. Angebot der Fa. HMS vom 28.04.2021 mit Hochrechnung für eine weitere Wärmepumpe zur Abdeckung der Heizleistung des gesamten Gebäudes ohne Verwendung des bestehenden Gas-Brennwertkessels:

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!



Angebotssumme netto	893.220,58 €
Abzüglich Nachlass -3%	-26.796,62 €
Zwischensumme abzüglich Nachlass	866.423,96 €
Abzüglich -2,7 % Allg. Abzüge	-23.393,45 €
Zwischensumme	843.030,51 €
Abzüglich Skonto -4%	-33.721,22 €
Zwischensumme abzüglich aller Nachlässe	809.309,30 €
Mwst. 20%	161.861,86 €
Bruttosumme inkl. MwSt.	971.171,16 €

Jährliche Energie- und Betriebskostenberechnung

Geplante Anlage SHP:

Anlage	Strombedarf Wärmepumpe / Periode in kWh	Energiepreis in Cent/kWh	Energiekosten in €/Jahr
Heizen Luft-Wasser	50.616	0,17	8.604,72
Kühlen Luft-Wasser	33.714	0,17	5.731,43
Wartungskosten	Jährlich zu erwarten	--	1.500,00
SUMME			15.836,15

Die o.a. jährlichen Betriebs- bzw. Wartungskosten werden ohne den Energieaufwand für die Umwälzpumpen für den Medientransport zu den Verbrauchern berücksichtigt, da sich dieser Energieaufwand aufhebt und derselbe ist. Die angeführten jährlichen Kosten belaufen sich daher auf die Energiekosten rein für die Energieerzeugung und stellen einen groben Überblick dar. Betriebskosten verhalten sich je nach Außentemperaturverhältnisse unterschiedlich, daher sind die angegebenen Betriebskosten auf ein „worst-case“-Szenario angegeben mit Tiefsttemperaturen im Winter und Höchsttemperaturen im Sommer (Norm-Außentemperaturen).

3) Kombiniertes System aus Energiekonzept SHP mittels modularen Luft-Wasser-Wärmepumpen und „Alternative“ HMS bzw. Vorgabe der Gasnutzung lt. Ausschusssitzung vom 13.04.2021

Mit dieser Anlagenvariante wird die **gesamte benötigte Heizleistung zur statischen Gebäudeheizung (Fußbodenheizung)** erzeugt und versorgt. Die erforderliche **dynamische Heizleistung zur Versorgung des Luftheizregisters** wird hierbei durch den bestehenden Gas-Brennwertkessel aus dem Gemeindeamt

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!



bereitgestellt (das sind ca. 70 % der gesamten benötigten Heizleistung für den Neubau der VS Breitenbach). Außerdem können wir mit dieser Anlage den **Doppelnutzen der „stillen“ Kühlung über den Fußboden betreiben** und umgehen somit die oft diskutierte Thematik über die Verwendung von Umluft-Kühlgeräten im Gebäude. Die Erzeugung von Kälte erfolgt somit mit den Luft-Wasser-Wärmepumpen, wo direkt Kühlwasser erzeugt und verwendet wird. Es kommt somit kein Kältemittel innerhalb des Gebäudes zum Einsatz.

Wir haben auch mit dieser Anlagenvariante das sensible Thema „**Schall- und Schallausbreitung**“ berücksichtigt und können auch hier die geforderten Werte an der Grundstücksgrenze in jedem Fall einhalten. **An der Grundstücksgrenze ist ein Schalldruckpegel von ≤ 40 dB zu erwarten**, was unter den Umgebungswerten liegt.

Bei Festlegung dieser Variante schlägt SHP vor, die benötigte Primärenergie im Sinne von Stromleistung vorzubereiten, um in Zukunft eine vierte Wärmepumpe zu errichten, mit welcher auch das Luftheizregister versorgt werden kann. Somit ist man nicht verpflichtet in Zukunft einen neuen Gas-Brennwertkessel zu errichten bei Erreichen der Lebensdauer des Kessels.

Eine Kälteverrohrung lt. Konzept „Alternative“ HMS könnte bei Beschluss vorbereitet werden. Die Investitionskosten sind im Angebot von der Fa. HMS vom 28.04.2021 optional angeführt.

Nachteile dieser Anlagenvariante:

- Höhere Investitionskosten.
- DREI größere Luft-Wasser-Wärmepumpenanlagen in Kaskade am Dach des Gebäudes auf Grund der Einhaltung der Schallausbreitung (Schallreduktion durch Teillastverhalten).
- Einsatz von fossilem Energieträger zur Wärmebereitstellung für das Luftheizregister. Dadurch ist man bei erreichter Lebensdauer des Gas-Brennwertkessels abhängig von einem neuen Energieerzeuger.
- Energieerzeugung nur bedingt förderungsfähig auf Grund des Einsatzes von fossilem Energieträger (eine Anfrage an die KPC kann erst nach Entscheid und Fertigstellung der Planung an die Förderstelle übermittelt werden)

Vorteile dieser Anlagenvariante:

- Kein Einsatz von Kältemitteln innerhalb des Gebäudes, welches bei technischem Gebrechen und Nichterkennung bedrohlich sein kann.
- Abgestimmte Mess-, Steuer- und Regelungstechnik der Gesamtanlage.
- Doppelnutzen der ohnehin vorhandenen Fußbodenheizung zu Kühlzwecken („stille“ Kühlung).
- Vergleichbar geringe jährliche Betriebs- und Wartungskosten.

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!



flexibel • individuell • persönlich

- Zugänglichkeit außerhalb des Gebäudes ermöglicht auch eine Wartung während des Schulbetriebes.
- Die Vorgabe den Gas-Brennwertkessel weiterzuverwenden, da dieser erst vor einigen Jahren getauscht wurde, wird somit erfüllt.

Wirtschaftliche Bewertung

Investitionskosten lt. Angebot der Fa. HMS vom 28.04.2021:

Angebotssumme netto	807.130,67 €
Abzüglich Nachlass -3%	-24.213,92 €
Zwischensumme abzüglich Nachlass	782.916,75 €
Abzüglich -2,7 % Allg. Abzüge	-21.138,75 €
Zwischensumme	761.778,00 €
Abzüglich Skonto -4%	-30.471,12 €
Zwischensumme abzüglich aller Nachlässe	731.306,88 €

Mwst. 20%	146.261,38 €
Bruttosumme inkl. MwSt.	877.568,26 €

Jährliche Energie- und Betriebskostenberechnung

Kombinierte Anlage SHP und „Alternative“ HMS, sowie Vorgabe das Gas weiterzuverwenden:

Anlage	Strombedarf Wärmepumpe / Periode in kWh	Energiepreis in Cent/kWh	Energiekosten in €/Jahr
Heizen Luft-Wasser	21.710,53	0,17	3.690,79
Kühlen Luft-Wasser	35.400,00	0,17	6.018,00
Wartungskosten WP	Jährlich zu erwarten	--	1.125,00
Gas	Jährlich zu erwartende Betriebs- und Wartungskosten	--	2.596,37
SUMME			13.430,16

Die o.a. jährlichen Betriebs- bzw. Wartungskosten werden ohne den Energieaufwand für die Umwälzpumpen für den Medientransport zu den Verbrauchern berücksichtigt, da sich dieser Energieaufwand aufhebt und derselbe ist. Die angeführten jährlichen Kosten belaufen sich daher auf die Energiekosten rein für die Energieerzeugung und stellen einen groben Überblick dar. Betriebskosten verhalten sich je nach

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!



Außentemperaturverhältnisse unterschiedlich, daher sind die angegebenen Betriebskosten auf ein „worst-case“-Szenario angegeben mit Tiefsttemperaturen im Winter und Höchsttemperaturen im Sommer (Norm-Außentemperaturen).

Diese Zusammenfassung aller Systeme werden wir bei der heutigen Gemeinderatssitzung präsentieren und hoffen dadurch auf Entscheidung im Gemeinderat, welches System schlussendlich umgesetzt werden soll.

Bei Festlegung des Konzepts und Fertigstellung der Planung durch SHP zeigt sich die Fa. HMS bereit ein „Sonderangebot“ in Form einer Pauschale zur schlussendlichen Vergabesumme vorzulegen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme und Durchsicht, im Idealfall auch Weiterleitung an die Gemeinderäte zur Durchsicht, verbleiben wir.

Freundliche Grüße

Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH

SONNENDORFER Daniel Ing. eh.

Verteiler:

Herr Arch. Dipl.-Ing. Richard Freisinger, mail@rfa.at
 Fuchs Baumanagement, Herr Bmst. Ing. Roland Fuchs info@fuchs-bauprojekte.at
 HMS Installationen GmbH, Herr Hans-Peter Moser moser@hms-installationen.at
 Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH, Herr Fabian Haselsberger fabian.haselsberger@shp.at
 Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH, Herr Ing. Lukas Erharter lukas.erharter@shp.at
 Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH, Herr Ing. Robert Stiefmüller robert.stiefmueller@shp.at

Gemeinde Breitenbach, Herr Bgm. Ing. Alois Margreiter buergermeister@breitenbach.tirol.gv.at

Beilage(n):

Der Inhalt dieses Dokuments gilt als vorbehaltlos akzeptiert, wenn binnen 5 Werktagen kein schriftlicher Widerspruch erhoben wird!

Stiefmüller Hohenauer & Partner GmbH
 Beratende Ingenieure • Haustechnik
 Elektrotechnik • Versorgungstechnik

Mühlbachweg 8
 A 6250 Kundl
 www.shp.at

T +43 5338 8544 0
 office@shp.at
 ISO 9001 zertifiziert

FB: LG-Innsbruck
 FN: 27 27 52 g
 B.001

Seite: 9 / 9
 gedruckt: 29.04.2021
 Referenz: cor8702.tmp

Für GR Klaus Plangger ist es wichtig, dass die Lehrerschaft nicht das Gefühl hat, dass es in der neuen Volksschule zieht.

Der Großteil der Lehrerschaft findet die Variante 1 gut.

Die Gemeindevorstände Josef Schwaiger und Josef Auer sowie GR Franz Moser sprechen sich für die Variante 1 aus.

Die Kühlgeräte können zur Not auch zum Heizen genützt werden.

Vizebgm. Martina Lichtmanegger und GR Patrick Gruber sprechen sich ebenfalls für die Variante 1 aus.

Der Bgm. wünscht sich eine weitere Zusammenarbeit der Firmen HMS und SHP.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, bei der Kühlung der neuen Volksschule die alternative Variante 1 der Firma HMS laut obigem Schreiben umzusetzen.

Anmerkung:

Gemäß § 45 Abs. 2 2. Satz TGO 2001 gilt die Stimmenthaltung der GR-Fraktion PUB als Ablehnung.

GR Peter Hohlrieder bemängelt, dass der GR-Fraktion PUB die Einsichtnahme in die Verhandlungsunterlagen gemäß § 40 TGO 2001 bei der Klubsitzung am 27.04.2021 nicht möglich war.

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass er das Schreiben der Fa. SHP erst ein paar Stunden vor Sitzungsbeginn erhalten hat.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Abbruches der ehemaligen Volksschule Haus

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass BM Ing. Roland Fuchs den Abbruch der ehemaligen VS Haus ausgeschrieben hat.

Fünf Firmen haben Angebote abgegeben.

Nach erfolgter vertiefter Angebotsprüfung und nach den Verhandlungen am 29.03.2021 wird empfohlen, gemäß den in der Ausschreibung vorgegebenen Bedingungen der Firma GUBERT GmbH mit Sitz in 6200 Jenbach den Zuschlag für die Erstellung der Abbrucharbeiten zum Preis von EUR 81.241,12 brutto zu erteilen.

Die Gemeinde Kramsach ist Miteigentümerin von 28 % der ehemaligen VS Haus. Im Grund- und Bauausschuss der Gemeinde Kramsach wurde einstimmig beschlossen, dem Abbruch zuzustimmen.

Der GR-Beschluss der Gemeinde Kramsach zu besagtem Abbruch der ehemaligen VS Haus ist noch ausständig.

GV Josef Schwaiger spricht sich gegen einen Abbruch der ehemaligen Volksschule Haus aus, weil man noch nicht weiß, was mit dem Gebäude geschehen soll.

GV Josef Auer erkundigt sich, ob seitens der Gemeinde Kramsach ein sozialverträglicher Preis für die Verwertung des Grundstückes akzeptiert wird oder ob Gewinnmaximierung angestrebt wird.

Das ist zugesagt, aber betragsmäßig noch nicht endgültig festgelegt.

Für GR Klaus Plangger ist das Gebäude der ehemaligen VS Haus nicht sanierbar.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Hannes Rupprechter soll dann dem Gemeinderat sein Projekt betreffend die Verwertung der ehemaligen Volksschule Haus vorstellen.

6. Beratung und Beschlussfassung betreffend die Anfrage der Naturjuwel Rofan eGen, Kramsach

Die Naturjuwel Rofan eGen hat eine Anfrage an die betroffenen Gemeinden gestellt, ob die seinerzeitigen Gemeinderatsbeschlüsse noch aufrecht sind.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat am 10.12.2018 zu Pkt. 1 der Tagesordnung nachstehenden Beschluss gefasst:

Es wird einstimmig beschlossen, dass der Beitritt der Gemeinde Breitenbach am Inn zur Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen als Genussrechtskapitalgeber in der Höhe von EUR 30,- pro Einwohner an nachstehende Bedingungen geknüpft ist:

- das Genussrechtskapital wird in 10 gleichen Jahresraten bezahlt
- alle neun Umlandgemeinden müssen Genussrechtskapitalgeber sein
- für die Gemeinde Breitenbach am Inn darf es keine Haftungen geben
- bessere Einheimischen-Angebote müssen geboten werden

Dann ist die Unterfertigung des Genussrechtskapitalvertrages möglich.

Kundl war schon damals als zehnte Gemeinde nicht mehr dabei und zwischenzeitlich würden den von Brixlegg aufzubringenden Anteil Betriebe aus Brixlegg aufbringen.

GV Josef Auer sowie GRe Markus Luger und Klaus Plangger stehen zu dem seinerzeitigen Beschluss.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde Breitenbach am Inn zum seinerzeitigen Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2018, Pkt. 1, steht.

7. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Am 12.04. fand eine Vorortbegehung im Ortsteil Schönauf statt. Es wurde vereinbart, im Bereich der Häuser 61 – 68 zwei Bodenmarkierungen mit der zulässigen Geschwindigkeit (50 km/h) anzubringen. Ist keine Besserung in Sicht, dann werden zusätzlich noch zwei Geschwindigkeitstafeln aufgestellt.

Breitenbach nimmt heuer bei den „Tiroler Mobilitätsstern 2021“ teil, dies umfasst im Wesentlichen eine Erhebung und Bewertung der Verkehrs- und Mobilitätssituation in der Gemeinde.

Bezüglich „Gemeinderadar“ erfolgt mit einem zweiten potentiellen Anbieter eine letzte Vorortbegehung – danach wird das Projekt dem Gemeinderat zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt.

Umweltausschuss:

GV Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass die derzeitigen Themen die Situierung der Photovoltaikanlage auf der neuen Volksschule, die Möglichkeit der alternativen Heizung über das Kühlsystem in der neuen Volksschule sowie die Abhaltung der Dorfreinigung trotz Corona sind.

Sport- und Kulturausschuss:

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass die Österreichische Lyrische Gesellschaft die Schreibwerkstätte Breitenbach am 18.07.2021 nach Reith i.A. eingeladen hat.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Vizebgm. Martina Lichtmannegger berichtet über die rege Anmeldung zur Ferienbetreuung. Eine tageweise Betreuung ist aus organisatorischen Gründen unmachbar.

Die Kindergartenanmeldung für das KG-Jahr 2021/2022 ist abgeschlossen.

8. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gem. § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

8.a) Ausschreibung Wassermeister

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle eines Wassermeisters auszuschreiben.

8.b) Verlängerung Dienstverhältnisse

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Dienstverträge von Kathrin Laiminger und Carina Moser mit 02.06.2021 auf „unbefristet“ zu verlängern.

8.c) Schulassistentz

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, für das Schuljahr 2021/2022 eine Schulassistentz (m/w) mit einem Beschäftigungsausmaß von 16 Wochenstunden auszuschreiben.

8.d) Beschäftigung Kindergartenpädagogin

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Frau Laura Hagleitner, Hüttweg 5/10, 6322 Kirchbichl, als teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin mit einer Wochendienstzeit von 25 Kinderbetreuungsstunden ehestmöglich zu beschäftigen.

Die Anstellung erfolgt als Karenzvertretung bis voraussichtlich Ende KG-Jahr 2022/2023 nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes im Entlohnungsschema für pädagogische Fachkräfte in ki 2.

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

9.a) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes BP/91/21 im Bereich von Gst. 4705/2, KG Breitenbach (Maria Werlberger)

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

GR Andreas Sappl und GR Patrick Gruber werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Auflage des von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.3.2021, Zahl BP/91/21 (Gst. Nr. 4705/2; Werlberger Maria), durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme zu beschließen.

Die maßgeblichen Unterlagen – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung:

GR Peter Hohlrieder ist gemäß § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen.

9.b) Antrag Rückzahlung Kanalgebühren

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. informiert die Anwesenden über den Sachverhalt und verliest nachstehendes Schreiben:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit beantragen wir die Rückzahlung der Kanalgebühren seit 2006, weil die Gemeinde Breitenbach seit 2005 (Oberflächenwasserkanalbau) keinen funktionsfähigen Kanal zur Verfügung gestellt hat.

Mit freundlichen Grüßen

Kanalgebühren 2006 bis 2020
Koller Anna Elisabeth, Moos 105

ZR-Anfang	ZR Ende	VBJahr	Verbrauch m3	Kanalgebühr	Betrag in Euro
01.02.2006	31.01.2007	2006	222	1,760	390,72
01.02.2007	31.01.2008	2007	466	1,800	838,80
01.02.2008	31.01.2009	2008	132	1,820	240,24
01.02.2009	31.01.2010	2009	167	1,890	315,63
01.02.2010	31.01.2011	2010	151	1,890	285,39
01.02.2011	31.01.2012	2011	197	1,925	379,23
01.02.2012	31.01.2013	2012	155	2,000	310,00
01.02.2013	31.01.2014	2013	179	2,100	375,90
01.02.2014	31.01.2015	2014	404	2,100	848,40
01.02.2015	31.01.2016	2015	145	2,200	319,00
01.02.2016	31.01.2017	2016	120	2,200	264,00
01.02.2017	31.01.2018	2017	128	2,200	281,60
01.02.2018	31.01.2019	2018	111	2,200	244,20
01.02.2019	31.01.2020	2019	108	2,240	241,92
01.02.2020	28.01.2021	2020	117	2,280	266,76
Ergebnis			2.802,00		5.601,79

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, Anna und Josef Koller, Moos 105, 6252 Breitenbach am Inn, 50 % der Kanalgebühren der Jahre 2006 bis 2020 rückzuerstatten.

9.c) Ansuchen Kostenbeteiligung

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt und verliest nachstehendes Ansuchen:

Ansuchen um Kostenbeteiligung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

nach Auskunft des Herrn Bürgermeisters besteht seitens der Gemeinde Breitenbach am Inn die Möglichkeit, die geplanten Asphaltierungsarbeiten im üblichen Rahmen von 15 % zu unterstützen.

Wir ersuchen daher um Kostenbeteiligung bei unserem geplanten Vorhaben und begründen dies wie folgt:

Wie aus dem beiliegenden Angebot der Firma Strabag ersichtlich, ist geplant, den oberen Siedlungsbereich im Bereich Peisselberg mit geschätzten Kosten in Höhe von EUR 35.582,25 netto zu asphaltieren.

Da diese private Weganlage, mit der zehn Bauparzellen erschlossen werden, somit endgültig ausgebaut ist und über einen Wendeplatz verfügt, sind unseres Erachtens die Richtlinien der Gemeinde Breitenbach am Inn erfüllt, sodass um Gewährung eines entsprechenden Zuschusses ersucht wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Servitutsberechtigten auf Gst. 3849, KG Breitenbach, einen 15%igen Zuschuss zu den geplanten Asphaltierungsarbeiten mit geschätzten Kosten in Höhe von EUR 35.582,25 netto zu gewähren.

9.d) Gehsteig Ramsau

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Der Bgm. erklärt den Sachverhalt anhand des Planes von BM Ing. Anton Gangelberger:



Für die Realisierung dieses Vorhabens ist die Ablöse von 115 m² von Gst. 2940, KG Breitenbach (Hager Anita), sowie von 170 m² von Gst. 2941, KG Breitenbach (Moser Raimund), erforderlich.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den Gehweg Ramsau gemäß Plan von BM Ing. Anton Gangelberger umzusetzen und die erforderlichen 285 m² zum Preis von EUR 100,-/m² abzulösen.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 19 Seiten und 2 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates